

Volker Heydt
**Zur rechtlichen Situation Deutscher im (aktiven oder früheren) Dienst der EU-
Institutionen**

Informationsveranstaltung am 27. April 2018

Übersicht

Statusfragen

Staatsangehörigkeit - neue
Wahlrecht
Namensrecht)

Einkommensteuer, insbes. PPI

unbeschränkte Steuerpflicht in D

Steuererklärung, wenn konkrete Steuerpflicht besteht (bei Einkünften über 9000 €
(+ ggfs. Sparer-Pauschbetrag von 801 €)

Vermietungseinkünfte im Belegenheitsstaat

Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten bei Kapitaleinkünften

Erbrecht

anwendbares Recht: Belgischer code civil (Erbrecht neu ab 1.9.2018) , wenn nicht
testamentarisch für deutsches Erbrecht optiert wurde (gilt nicht für ErbSteuer!)

ErbStR (einschl. Schenkungen)

Besteuerung entsprechend den sich aus dem Erbrecht ergebenden Anteilen an der
Erbschaft, wobei bei aktiven Beamten deutsches Erbschaftsteuerrecht für weltweite
Erbschaftsteile gilt (für belg. Immobilien zusätzlich belgische ErbSt, wird auf deutsche
angerechnet):

Freibeträge in D (gilt auch für Schenkungen): 500000 € für den Ehegatten, 400.000 €
je Kind, für sonstige Personen je 20.000 € - gilt auch für Schenkungen – an
Empfänger in D oder im Ausland oder von Schenkern in D oder im Ausland während
der vorangegangenen 10 Jahre

In **Belgien** regionalisierte Erbschaftsteuer: keine Freibeträge, aber Nießbrauch des
Ehegatten des gemeinsamen belgischen Eigenheims erbschaftsteuerfrei

Volker Heydt, Tervuren
Rechtsanwalt (Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer)
Mobil +32 486 723300 und +49 174 3292162
e-mail: rechtsanwalt@volker-heydt.eu